

werden mußte, war ihnen doch die sanfte, dem Gesprächspartner den Gesichtslust ersparende Kritik zu zurückhaltend.

Lauschen wir also hinein in die Kunst der leisen Töne.

- 1989 will Stolpe die DDR-Regierung locken, den öffentlichen Meinungsstreit zu wagen, da „abends sowieso der ‘Klassenfeind’ aus dem Westen in alle Wohnzimmer kommt“ und man die so gewonnenen Urteilsbildung am nächsten Morgen durch Kommentare und Presse nicht mehr korrigieren könne (S. 192). Ist diese humorvolle, listige Argumentation zu überlesen?
- Oder nehmen wir einen Text aus dem Jahre 1981, den die Autoren ebenfalls anbieten: „Christen und Kirchen bemühen sich, im Sozialismus ihren Weg in der Freiheit und Bindung des Glaubens zu finden“ (S. 170). „Freiheit und Bindung des Glaubens“ gibt einen Maßstab an, der nicht SED-abhängig, sondern sehr SED-kritisch sein kann, sein will und tatsächlich auch war. Christen folgen mit Jesus Christus einem ganz eigenständigen Herrn nach. Die kirchlicherseits häufig verwandte Formulierung: „In der Freiheit und Bindung des Glaubens“ stellt den Alleinvertretungsanspruch der Partei souverän in Frage.
- Oder verfolgen wir Stolpe bei der Interpretation der Menschenrechte. Die Autoren hören aus einem Text von 1986 heraus, daß Stolpe deren Aufspaltung durch die DDR-Führung zustimme. So erkläre er nach den Worten der Autoren häufig, „daß der Mißbrauch der Menschenrechte den Sozialismus gefährde, man daher die Menschen erst gar nicht in Versuchung führen dürfe, Menschen, die ihrem Staat beispielsweise den Wunsch nach einem Reisepaß zumuteten“ (S. 149f.).

Ich halte diese Interpretation nicht für richtig. Stolpe ist stets für die Unteilbarkeit der drei Körbe von Helsinki eingetreten, allerdings unter Beachtung der jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten. Das nicht deshalb, um die Menschenrechte abzubremsen, sondern um sie politikfähig umzusetzen. Stolpe meinte, ein zu forsches Fordern könne das Erreichbare gefährden und Abwehrkräfte in Partei und Regierung mobilisieren, die zu einem Mehr an Unterdrückung führen könnten. Wenn man unter dieser Voraussetzung einen von den Autoren zitierten Abschnitt von 1985 liest (S.68f.), kann man diese Zielrichtung nicht übersehen. Ja, so konzidiert dort Stolpe, er kenne die Befürchtung von Kommunisten, daß die individuellen Menschenrechte mißbraucht werden könnten, „um ... die Konterrevolution voranzubringen, also um die Ordnung wieder zu stürzen.“ Ja, es gebe auch „Einzelbeispiele, an denen sich solche Ängste erhärten können...“. Aber dann kommt das Entscheidende, das Stolpe einbringen möchte. Er möchte die Funktionäre locken, auch die individuellen Rechte als unverzichtbar anzusehen. Er benutzt dafür das Argument, daß erst dadurch die Attraktivität der DDR-Gesellschaftsordnung im eigenen Lande gewonnen werden und auf die Bundesrepublik und Westeuropa ausstrahlen könne.